

Produktinformationsblatt

(gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind **nicht abschließend**. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Die in unseren Unterlagen verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten entsprechend für weibliche Personen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15) nach Tarifgruppe C

Bedingungen	Der angebotene Vertrag ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und lebenslanger Rentenzahlung.
	Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre
	Rentenart klassische Rente
	Garantiekapital zu Rentenbeginn 1 % der Beitragssumme
	Grundlage sind die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen, die Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen können.

2. Versicherte Risiken

Versicherter	Frau
Geburtsdatum	01.01.1991

Leistung bei Rentenbeginn	Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt.	
	monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben:	
	garantierter Rentenfaktor	25,92 EUR
	aktueller Rentenfaktor	30,79 EUR
	monatliche Altersrente im 1. Rentenbezugsjahr:	
	garantierte monatliche Altersrente	0,47 EUR
	gesamte monatliche Altersrente*	194,16 EUR
	Anstelle der lebenslangen Altersrente kann eine einmalige Kapitalzahlung gewählt werden.	
	garantierte einmalige Kapitalzahlung	151,20 EUR
	gesamte einmalige Kapitalzahlung*	46.342,96 EUR
	Unseren Berechnungen liegen die aktuellen Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor sowie die aktuellen Überschussätze und eine angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds von 6,0 % zugrunde. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Fußnote.	
	Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie	
■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie und Erläuterungen und Hinweise sowie ■ in den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.		
Unsere individuelle Beispielrechnung, die über den Einfluss der Überschussbeteiligung und der Wertentwicklung der Fonds auf die möglichen Leistungen informiert, finden Sie in unserem Vorschlag.		

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistung im Todesfall

Bei Tod des Versicherten werden folgende Leistungen fällig:

- vor Rentenbeginn Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens
- nach Rentenbeginn
 - während der Rentengarantiezeit Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
 - nach der Rentengarantiezeit keine Leistung

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

- in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie und Erläuterungen und Hinweise sowie
- in den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.

3. Beitrag und Kosten

Monatlicher Beitrag

Ab Versicherungsbeginn

Rentenversicherung

30,00 EUR

Hinweise zur Beitragszahlung

Die Beitragszahlung endet nach 42 Jahren.

Der monatliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Monats fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen. Sorgen Sie bitte für die Erlaubnis zum Beitragseinzug (SEPA-Lastschriftmandat) rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Verspätete Zahlung/Nichtzahlung

Wenn der Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn ein Folgebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Beitragsrückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, können wir den Vertrag kündigen oder beitragsfrei stellen.

Weitere Angaben

Weitere Angaben dazu finden Sie in den §§ 7 und 9 der Allgemeinen Bedingungen.

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten

Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können.

■ Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen insgesamt 285,00 EUR an.

Diese Kosten werden über die ersten 5 Jahre ab Vertragsbeginn verteilt und betragen jährlich 57,00 EUR.

Die gesamten Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert.

Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 11 der Allgemeinen Bedingungen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Übrige einkalkulierte Kosten

Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:

	jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten	davon Verwaltungskosten
■ ab 01.02.2016			
für 42 Jahre	360,00 EUR	63,84 EUR	43,20 EUR
■ Vor Rentenbeginn fallen zusätzlich jährliche Kosten von 4,80 EUR bzw. ab dem 26. Versicherungsjahr von 2,40 EUR pro 1.000,00 EUR Vertragsguthaben an (ausschließlich Verwaltungskosten).			
■ Nach Rentenbeginn betragen die Kosten jährlich 1,50 EUR pro 100,00 EUR jährliche Rente (ausschließlich Verwaltungskosten).			

Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Versicherung stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote (Effektivkosten in Prozent pro Jahr) dar. Die Effektivkostenquote gibt an, um wie viel sich die Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach Berücksichtigung der Fondskosten, der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen einkalkulierten Kosten bis zum Rentenbeginn jährlich reduziert.

Bei der Effektivkostenquote werden Beitragsteile, die zur Finanzierung einer Risikoabsicherung (z.B. Berufsunfähigkeitsabsicherung) verwendet werden, und deren Überschussanteile nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung haben wir unterstellt, dass die Überschussätze für 2016 und die angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds von 7,0 % vor Kosten bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben.

■ Effektivkostenquote 1,49 %

Angaben zur Höhe der berücksichtigten Fondskosten finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Unverbindliche Beispielrechnung.

Änderung der Kosten

Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand.

Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.

Wenn Sie Zuzahlungen leisten, werden davon einmalige Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalige übrige Kosten erhoben. Diese betragen beispielsweise bei einer Zuzahlung 1 Jahr nach Versicherungsbeginn 2,00 % für Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalig 0,50 % für übrige Kosten. Bei einer Zuzahlung von 1.000,00 EUR wären das insgesamt 25,00 EUR. Außerdem fallen jährliche übrige Kosten an (ausschließlich Verwaltungskosten). Diese betragen vor Rentenbeginn 4,80 EUR bzw. ab dem 26. Jahr nach der Zuzahlung 2,40 EUR pro 1.000,00 EUR Vertragsguthaben und nach Rentenbeginn 1,50 EUR pro 100,00 EUR der aus der Zuzahlung gebildeten jährlichen Rente.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Zusätzliche Kosten, Steuern
und Gebühren

Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen:

■ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	5,00 EUR
■ Rückläufer im Lastschriftverfahren	6,00 EUR
■ Einrichtung eines Stundungskontos	7,50 EUR
■ Verrechnung von rückständigen oder gestundeten Beiträgen	7,50 EUR
■ Einrichtung eines Ratenzahlungsplans zur Tilgung von gestundeten Beiträgen	7,50 EUR

Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Weitere Informationen dazu finden Sie in § 16 der Allgemeinen Bedingungen.

Darüber hinaus fallen – abgesehen von einer eventuellen Besteuerung der Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Steuerinformation“) – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

Sonstige Kosten

Es fallen keine sonstigen Kosten an.

4. Leistungsausschlüsse

Die folgenden Angaben sind nicht abschließend.

Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, z.B. bei Tod im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen und bei Selbsttötung innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre.

Nähere Informationen dazu finden Sie in den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Bedingungen.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

Bei der Antragstellung sind alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Bei unwahren oder unvollständigen Angaben können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 6 der Allgemeinen Bedingungen.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens, der Postanschrift oder auch der Bankverbindung bei Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren, mitzuteilen.

Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 15 der Allgemeinen Bedingungen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Der Eintritt des Versicherungsfalls (z.B. Tod des Versicherten) ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beansprucht werden, sind die von uns geforderten Unterlagen einzureichen – bei Tod des Versicherten sind das z.B. der Versicherungsschein, eine Sterbeurkunde des Versicherten und ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod geführt hat.

Solange nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind, können wir keine Versicherungsleistungen erbringen.

Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den von uns geforderten Unterlagen und den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 12 der Allgemeinen Bedingungen.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.02.2016 (12 Uhr) Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 3 der Allgemeinen Bedingungen.
Rentenbeginn/-ende Vertragsende	01.02.2058 (12 Uhr) – Rentenbeginnalter 67 Jahre; Rentenzahlung lebenslang 01.02.2058 (12 Uhr) bei Wahl der einmaligen Kapitalzahlung

Dauern	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit
Rentenversicherung	42 Jahre	42 Jahre

9. Kündigungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Versicherung jederzeit vor Rentenbeginn zu einem von Ihnen genannten Termin oder zum Ende des laufenden Monats und während der Rentengarantiezeit zum Ende des laufenden Rentenzahlungsabschnitts ganz oder teilweise schriftlich kündigen.

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert. Während der Rentengarantiezeit ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt. Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet, wenn diese die Mindestrente in Höhe von monatlich 50,00 EUR erreicht. Andernfalls wird auch dieser Teil des Rückkaufswertes ausgezahlt.

Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in den §§ 10 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.

Kündigung durch den Versicherer Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen.

Beitragsfreistellung Anstelle einer Kündigung können Sie die Beitragsfreistellung der Versicherung beantragen, sofern das festgelegte Mindestvertragsguthaben im Vertrag verbleibt. Ausführliche Informationen zur Beitragsfreistellung finden Sie in den gleichen Versicherungsbedingungen und Paragrafen, in denen auch die Kündigung geregelt ist.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unser Vorschlag im Überblick

ALfonds – Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15)

nach Tarifgruppe C

Persönliche Daten

Versicherter	Frau
Geburtsdatum	01.01.1991

Monatlicher Beitrag

Versicherungsbeginn 01.02.2016

Monatlicher Beitrag **30,00 EUR**

Leistung bei Rentenbeginn

Rentenbeginn 01.02.2058 – im Alter 67 Jahre

Leistung bei Rentenbeginn	lebenslange Altersrente oder einmalige Kapitalzahlung (Auszahlung des Vertragsguthabens) garantierte monatliche Altersrente garantierte einmalige Kapitalzahlung	 0,47 EUR 151,20 EUR
---------------------------	---	--

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte Leistungen (in EUR)*	
	monatliche Altersrente	einmalige Kapitalzahlung
0,0 %	47,87	11.426,35
3,0 %	92,03	21.964,84
6,0 %	194,16	46.342,96
9,0 %	439,03	104.791,95
4,3 %	125,89	30.048,60

Leistung im Todesfall

Rentenversicherung	Auszahlung des Vertragsguthabens
■ vor Rentenbeginn	Zahlung der Rente mindestens 10 Jahre ab Rentenbeginn
■ nach Rentenbeginn	

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr. 70535700125484759157 vom 28.01.2016, 15:00 Uhr

(Programmversion 6.7.2-Y3000)

Für Sie nur das Beste

Stand 11.2015



* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr. 70535700125484759157 vom 28.01.2016, 15:00 Uhr

(Programmversion 6.7.2-Y3000)

Unser Vorschlag

ALfonds – Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15) nach Tarifgruppe C

Persönliche Daten

Versicherter Frau
Geburtsdatum 01.01.1991

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn 01.02.2016
Rentenbeginn 01.02.2058 – im Alter 67 Jahre

Fondsgebundene Rente mit Beitragsgarantie (CFR15)

Vertragsdaten

Beitragszahlungsdauer 42 Jahre
Aufschubzeit bis zum Rentenbeginn 42 Jahre
Rentenbeginnalter 67 Jahre
Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre
Rentenart klassische Rente
Garantiekapital zu Rentenbeginn 1 % der Beitragssumme
Überschussverwendung vor Altersrentenbeginn (während der Aufschubzeit)
■ Wertzuwachs
nach Altersrentenbeginn (während der Rentenbezugszeit)
■ Bonusrente

Leistung bei Rentenbeginn

lebenslange Altersrente oder
einmalige Kapitalzahlung (Auszahlung des Vertragsguthabens)

Monatliche Altersrente **garantierte monatliche Altersrente** **0,47 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*		
	gesamte Altersrente	davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit	davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit
0,0 %	47,87	12,69	0,96
3,0 %	92,03	24,40	1,85
6,0 %	194,16	51,47	3,88
9,0 %	439,03	116,38	8,78
4,3 %	125,89	33,37	2,52

Wird die Mindestrente nicht erreicht, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt (siehe „Erläuterungen und Hinweise“).

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Oder einmalige Kapitalzahlung **garantierte einmalige Kapitalzahlung** **151,20 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte einmalige Kapitalzahlung (in EUR)*
0,0 %	11.426,35
3,0 %	21.964,84
6,0 %	46.342,96
9,0 %	104.791,95
4,3 %	30.048,60

Rentenfaktor monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben
garantierter Rentenfaktor **25,92 EUR**
aktueller Rentenfaktor 30,79 EUR

Leistung im Todesfall

- vor Rentenbeginn
- Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens
- nach Rentenbeginn
- während der Rentengarantiezeit
Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
- nach der Rentengarantiezeit
keine Leistung

Pflege-Option

Zum Rentenbeginn kann die eingeschlossene Pflege-Option ausgeübt werden. In diesem Fall wird das vorhandene Kapital für eine Options-Altersrente und eine Pflege-Altersrente verwendet. Zum Rentenbeginn könnten sich bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von 6 % – ohne Berücksichtigung der Bonusrente – folgende Renten ergeben:

ohne Ausübung der Option	gesamte monatliche Altersrente (ohne Bonusrente)*	142,69 EUR
bei Ausübung der Option	gesamte monatliche Options-Altersrente (ohne Bonusrente)*	122,67 EUR
	gesamte monatliche Pflege-Altersrente*	122,67 EUR
	gesamte monatliche Rente bei Pflegebedürftigkeit*	245,34 EUR

Bonusrente Die Überschussrente für die Rentenbezugszeit (Bonusrente) kommt noch zur genannten Altersrente und Options-Altersrente hinzu.

Vertragsdaten Folgende Vertragsdaten ändern sich bei Ausübung der Pflege-Option:

- Todesfallleistung nach Rentenbeginn bleibt unverändert, keine Todesfallleistung für die Pflege-Altersrente

Monatlicher Beitrag

Ab Versicherungsbeginn
Rentenversicherung **Beitrag**
30,00 EUR

Die Beitragszahlung endet nach 42 Jahren.

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im:

- AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487)
– Fondsriskoklasse 3 »Balance«

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Freie Fonds

Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgende Fonds:

■ iShares Core MSCI World (ISIN IE00B4L5Y983)	60,0 %
– Fondsrisikoklasse 5 »Chance«	
■ iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5 yr (ISIN DE0006289473)	13,4 %
– Fondsrisikoklasse 1 »Sicherheit«	
■ iShares Euro Government Bond 1-3 yr (ISIN DE000A0J21A7)	13,3 %
– Fondsrisikoklasse 1 »Sicherheit«	
■ iShares Global Government Bond (ISIN IE00B3F81K65)	13,3 %
– Fondsrisikoklasse 3 »Balance«	

Die Fondsauswahl entspricht insgesamt der Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum«.

Ablaufsicherung

nicht vereinbart

Relax50

nicht vereinbart

Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss der Wertentwicklung
und Überschüsse

Damit Sie sich einen Überblick darüber verschaffen können, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Leistungen im Alter 67 auswirken, zeigen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung. Außerdem nennen wir Ihnen dort die Leistungen unter der Annahme, dass keine Überschussanteile anfallen.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	47,87	35,06
3,0 %	92,03	67,45
6,0 %	194,16	142,40
9,0 %	439,03	322,13
4,3 %	125,89	92,30

Wird die Mindestrente nicht erreicht, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt (siehe „Erläuterungen und Hinweise“).

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte einmalige Kapitalzahlung (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	11.426,35	11.387,55
3,0 %	21.964,84	21.906,22
6,0 %	46.342,96	46.247,99
9,0 %	104.791,95	104.623,48
4,3 %	30.048,60	29.976,54

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei einer anderen Wertentwicklung der Fonds, bei anderen Überschussätzen und die Altersrente zusätzlich bei anderen Rechnungsgrundlagen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Fondskosten/Fondsüberschüsse

Für die Fonds fallen beim Fondsanbieter Kosten für die Fondsverwaltung an. Einen Teil der Kosten erhalten wir zurück, die wir in voller Höhe als Fondsüberschüsse an Sie weitergeben. Dadurch sind die effektiven Fondskosten niedriger.

Basis für die ausgewiesenen Fondskosten sind die laufenden Kosten (Ongoing Charges). Diese Kennzahl wird von den Fondsgesellschaften veröffentlicht und enthält die auf der Fondsebene anfallenden Kosten.

Fonds	Jährliche Werte in % des Fondsguthabens im jeweiligen Fonds		
	Fondskosten	Fonds- überschüsse*	effektive Fondskosten*
AL DWS GlobalAktiv+	1,800 %	1,200 %	0,600 %
iShares Core MSCI World	0,200 %	0,000 %	0,200 %
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5 yr	0,160 %	0,000 %	0,160 %
iShares Euro Government Bond 1-3 yr	0,200 %	0,000 %	0,200 %
iShares Global Government Bond	0,200 %	0,000 %	0,200 %

Fondsentwicklung

Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der Fonds ab. Eine Aussage darüber, wie sich ein Fonds entwickeln wird, ist jedoch nicht möglich. Beeinflusst wird dies durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Zusammensetzung des Fonds, die Anlageentscheidungen der Fondsmanager sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte.

Entstehung der Überschüsse

Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen sowie aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben. Doch auch die Entwicklung der Kosten, der Verlauf der Leistungsfälle und Zinsänderungen am Kapitalmarkt sind nicht vorhersehbar.

Höhe der Wertentwicklung und
Überschüsse nicht garantiert

Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmten Annahmen.

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen der Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2016 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- Die monatlichen Altersrenten werden mit dem aktuellen Rentenfaktor (aktuelle Rechnungsgrundlagen) ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Höhe der Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich aus dem bereits bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt. Es wird jedoch mindestens die garantierte Altersrente gezahlt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der aktuelle Rentenfaktor auch noch zu Rentenbeginn gilt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden.
Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.

Erläuterungen und Hinweise

Tarifgruppe C	Dieser Vorschlag basiert auf einer fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarifgruppe C.
Vergünstigung	Sie erhalten den Versicherungsschutz zu einem ermäßigten Beitrag.
Voraussetzung	Die Vergünstigung wird gewährt, wenn Sie ■ die Voraussetzungen für die Aufnahme in einen bestehenden Rahmenvertrag oder für die Einrichtung eines neuen Rahmenvertrages erfüllen oder ■ aufgrund von Vorkenntnissen einen geringeren Beratungsaufwand in Anspruch nehmen.
Fondsgebundene Rente	Bei ALfonds werden die Beiträge und Überschüsse vor Rentenbeginn nach einem versicherungsmathematischen Umschichtungsverfahren angelegt: ■ im Deckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 1,25 %, ■ im Wertsicherungsfonds, der jeweils zum Ende des laufenden Monats ein Fondsguthaben von mindestens 80 % des Fondsguthabens vom letzten Bewertungsstichtag des Vormonats garantiert und ■ in den gewählten freien Fonds. Mit dem Umschichtungsverfahren wird das vereinbarte Garantiekapital sichergestellt und gleichzeitig die Chance auf eine Beteiligung am Wertzuwachs der Fonds genutzt. Die durch dieses Verfahren bedingten Umschichtungen sind stets kostenlos.
Klassische Rente	Bei Erleben des Rentenbeginns endet die Fondsanlage. Aus dem vorhandenen Vertragsguthaben wird die Altersrente gebildet.
Garantierte Leistung	Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt, auch wenn die Rentensumme die Summe der Beiträge übersteigt. Erreicht die gesamte monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt und die Versicherung damit beendet. Bei Tod des Versicherten während der Aufschubzeit wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt. Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Altersrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 10 Jahre nach Rentenbeginn.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.
Rentenfaktor/Mindestrente	Unseren Berechnungen liegen die aktuellen (zu Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor zugrunde. Tatsächlich richtet sich die Höhe der gesamten Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Bereits bei Versicherungsbeginn garantieren wir Ihnen ■ einen Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben, der angibt, wie viel Rente mindestens aus 10.000,00 EUR Vertragsguthaben gebildet wird sowie ■ eine Mindestrente, die sich aus der Verrentung des vereinbarten Garantiekapitals aus der Beitragsgarantie nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen ergibt.
Beitragszahlung	Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Rentenbeginn.
Freiwillige Zuzahlung	Sie können vor Rentenbeginn freiwillige Zuzahlungen leisten. Eine Zuzahlung muss mindestens 500,00 EUR betragen. Pro Jahr dürfen die Zuzahlungen – abgesehen von der Zuzahlung zum Versicherungsbeginn – zusammen mit den Beiträgen den Betrag von 40.000,00 EUR nicht übersteigen. Die Zuzahlungen fließen in das Vertragsguthaben und erhöhen auch das Garantiekapital aus der Beitragsgarantie und die sich daraus ergebende garantierte Rente.
Flexible Garantien	Durch die flexiblen Garantien brauchen Sie das Risiko der Wertminderung nur bis zu einer von Ihnen festzulegenden Garantieleistung tragen. ■ individuelle Beitragsgarantie (Garantiekapital): Zu Rentenbeginn steht mindestens der von Ihnen festgelegte Teil (bis zu 100 %) der eingezahlten Beiträge als Garantiekapital für die Bildung der lebenslangen Altersrente zur Verfügung. Wenn Sie die individuelle Beitragsgarantie zu Versicherungsbeginn noch nicht auf 100 % der Beitragssumme festgelegt haben, können Sie diese vor Rentenbeginn auf bis zu 100 % erhöhen. Die Berechnung der neuen garantierten Rente erfolgt nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. ■ automatischer Guthabenschutz: Vor Rentenbeginn können Sie den automatischen Guthabenschutz (auch nachträglich) vereinbaren und einen Guthabensicherungsbetrag festlegen. Erreicht das Vertragsguthaben während der Aufschubzeit den Guthabensicherungsbetrag, wird das Garantiekapital automatisch auf diesen Betrag angehoben. Die Prüfung erfolgt jeweils zu Beginn eines Monats. Das Kapital wird nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen gesichert. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht. Der automatische Guthabenschutz kann auch wieder ausgeschlossen oder mehrmals ausgeübt werden. Der Guthabensicherungsbetrag kann ebenfalls geändert werden.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	■ aktiver Guthabenschutz: Vor Rentenbeginn können Sie Ihr Garantiekapital auf bis zu 100 % des vorhandenen Vertragsguthabens erhöhen. Das Kapital wird nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen gesichert. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht.
Kapitalwahlrecht	Auf Wunsch erhalten Sie anstelle der lebenslangen Altersrente eine einmalige Kapitalzahlung (Auszahlung des Vertragsguthabens). Die Entscheidung, ob Sie die Rente ganz oder nur teilweise kapitalisieren möchten, brauchen Sie erst bei Rentenbeginn zu treffen.
Überschussleistung	■ vor Altersrentenbeginn: Der monatliche Überschussanteil setzt sich zusammen aus: – dem Zinsüberschussanteil von 0,168 %* des Deckungskapitals (Guthaben im sonstigen Vermögen) zum Ende des Vormonats und – dem für jeden Fonds individuellen Überschussanteil (in % des Fondsguthabens zum Ende des Vormonats). Er beträgt 1/12 des in der unverbindlichen Beispielrechnung genannten jährlichen Fondsüberschusses. Dieser Überschuss wird monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt. Außerdem werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages, spätestens bei Rentenbeginn fällig. Bei Rentenbeginn wird aus der Beteiligung eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet, die die gleiche Rentengarantiezeit hat, wie die garantierte Altersrente. ■ nach Altersrentenbeginn: Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 2,10 %* des Deckungskapitals (Wert der Versicherung). Auch während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %* – im genannten Überschusssatz bereits enthalten) beteiligt. Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende lebenslange Bonusrente gebildet. Sie hat wie die garantierte Altersrente eine Rentengarantiezeit, die 10 Jahre nach Rentenbeginn endet. Die Bonusrente ändert sich nicht, solange die Überschusssätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.
Pflege-Option	Sie können zum Rentenbeginn die Pflege-Option ausüben. In diesem Fall wird das vorhandene Kapital für eine Options-Altersrente und eine Pflege-Altersrente verwendet. Bei der Berechnung der neuen Renten werden die zum Zeitpunkt der Ausübung der Option geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet. Die Pflege-Option kann nur ausgeübt werden, wenn die Options-Altersrente mindestens monatlich 50,00 EUR erreicht. Die Options-Altersrente wird gezahlt, solange der Versicherte lebt. Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Options-Altersrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 10 Jahre nach Rentenbeginn. Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	Die Pflege-Altersrente wird zusätzlich gezahlt, wenn der Versicherte pflegebedürftig im Sinne unserer dann geltenden Bedingungen wird. Stirbt der Versicherte, erlischt die Pflege-Altersrente ohne weitere Leistung.
Vertragsdaten	Folgende Vertragsdaten ändern sich bei Ausübung der Pflege-Option: ■ Todesfallleistung nach Rentenbeginn bleibt unverändert, keine Todesfallleistung für die Pflege-Altersrente
Fondsauswahl und Anlagerisiko	Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer „klassischen“ Rentenversicherung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann. Die Auswahl der freien Fonds, in die investiert wird, beeinflusst die Entwicklung Ihrer Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.
Ablaufsicherung	Um das Risiko der Wertminderung am Ende der Aufschubzeit zu reduzieren, kann eine kostenlose Ablaufsicherung (auch nachträglich) vereinbart werden – jedoch nicht zusammen mit Relax50. Dabei wird in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.
Relax50	Um das Risiko der Wertminderung ab dem Alter 50 zu reduzieren, kann eine kostenlose Relax50-Phase (auch nachträglich) vereinbart werden – jedoch nicht zusammen mit der Ablaufsicherung. Dabei wird ab dem Alter 50 bis zum Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.
Versicherungsverläufe	Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Tod oder Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.
Fondsporträts	Nähere Informationen zu den Fonds enthalten unsere Fondsporträts, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.
Gültigkeit	Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2016 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung

vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen

Beiträge	Die Beiträge für diese fondsgebundene Rentenversicherung können nicht als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) steuerlich geltend gemacht werden.
----------	---

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Renten Die Renten gehören nach § 22 EStG als wiederkehrende Bezüge zu den sonstigen Einkünften. Sie sind jedoch nicht mit dem vollen Betrag einkommensteuerpflichtig. Sie brauchen nur den so genannten Ertragsanteil zu versteuern. Der Ertragsanteil richtet sich nach dem im Monat des Rentenbeginns vollendeten Lebensjahr des Versicherten und bleibt während der gesamten Rentenbezugszeit unverändert. Er beträgt hier 17 % der gesamten Rente.

Einmalige Kapitalzahlung Wenn Sie anstelle der Rente die einmalige Kapitalzahlung wählen, ist der darin enthaltene Ertrag als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern.
Erfolgt die Auszahlung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen, muss nur der halbe Ertrag versteuert werden. Dies haben wir bei unseren Berechnungen berücksichtigt, wobei wir davon ausgegangen sind, dass der Versicherte auch der steuerpflichtige Leistungsempfänger ist.

Bei der Auszahlung werden 25 % des vollen Ertrags als Kapitalertragsteuer und zzt. 1,375 % Solidaritätszuschlag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Sofern die Leistung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird, handelt es sich um Vorauszahlungen, die auf die von Ihnen zu zahlende Einkommensteuer angerechnet werden. Andernfalls hat die 25 %ige Kapitalertragsteuer abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer), d.h. der Steuerpflichtige ist nicht mehr verpflichtet, diese Einkünfte in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Bei einem niedrigeren Steuersatz kann der Steuerpflichtige jedoch über die Einkommensteuererklärung beantragen, dass der niedrigere Steuersatz angewendet wird.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Besteuerung der Kapitalzahlung (in EUR)*	
	gesamte einmalige Kapitalzahlung	davon steuerpflichtiger Ertrag
0,0 %	11.426,35	-3.693,65
3,0 %	21.964,84	3.422,42
6,0 %	46.342,96	15.611,48
9,0 %	104.791,95	44.835,98
4,3 %	30.048,60	7.464,30

Leistung im Todesfall Die Leistung bei Tod während der Aufschubzeit ist einkommensteuerfrei.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit sind die Rentenzahlungen an den Bezugsberechtigten nur mit dem so genannten Ertragsanteil zu versteuern, dabei gilt der für die bisherige Rente angewandte Ertragsanteil weiterhin. Anstelle des weiteren Rentenbezugs kann auch eine wertgleiche einmalige Todesfallleistung ausgezahlt werden. Diese Leistung ist einkommensteuerfrei.

Ausübung der Pflege-Option

Bei Ausübung der Pflege-Option wird für die Finanzierung der Pflege-Altersrente Kapital entnommen. Hierbei handelt es sich nach derzeitiger steuerlicher Auffassung um eine steuerpflichtige Entnahme. Es gelten die Ausführungen für die einmalige Kapitalzahlung.
Die Besteuerung der Entnahme ist in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt.

Leistungen bei Kündigung

Für Leistungen, die bei Kündigung ausgezahlt werden, gelten sinngemäß die Ausführungen für die einmalige Kapitalzahlung.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Ausführliche Steuerinformationen

Sofern die Leistung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vervollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird, kann ein negativer Ertrag mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden und somit zu einer Steuerrückerstattung führen.

Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung, insbesondere zur Ermittlung des steuerpflichtigen Ertrags, finden Sie in unserer „Allgemeinen Steuerinformation“.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr. 70535700125484759157 vom 28.01.2016, 15:00 Uhr

(Programmversion 6.7.2-Y3000)

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

Datum	Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr)	Beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung	Stornogebühr (bereits berücksichtigt)
	EUR	EUR	EUR
31.01.2017	2,16	0,00	0,00
31.01.2018	4,38	0,00	0,00
31.01.2019	6,65	0,00	0,00
31.01.2020	8,98	0,00	0,00
31.01.2021	11,37	0,00	0,00
31.01.2022	13,81	0,00	0,00
31.01.2023	16,31	0,00	0,00
31.01.2024	18,88	0,00	0,00
31.01.2025	21,50	0,00	0,00
31.01.2026	24,19	0,00	0,00
31.01.2027	26,94	0,00	0,00
31.01.2028	29,76	0,00	0,00
31.01.2029	32,64	0,00	0,00
31.01.2030	35,59	0,00	0,00
31.01.2031	38,61	0,00	0,00
31.01.2032	41,70	0,00	0,00
31.01.2033	44,86	0,00	0,00
31.01.2034	48,09	0,00	0,00
31.01.2035	51,40	0,00	0,00
31.01.2036	54,78	0,00	0,00
31.01.2037	58,24	0,00	0,00
31.01.2038	61,78	0,00	0,00
31.01.2039	65,39	0,00	0,00
31.01.2040	69,09	0,00	0,00
31.01.2041	72,87	0,00	0,00
31.01.2042	76,73	0,00	0,00
31.01.2043	80,68	0,00	0,00
31.01.2044	84,71	0,00	0,00
31.01.2045	88,83	0,00	0,00
31.01.2046	93,04	0,00	0,00
31.01.2047	97,35	0,00	0,00
31.01.2048	101,74	0,00	0,00
31.01.2049	106,23	0,00	0,00
31.01.2050	110,82	0,00	0,00
31.01.2051	115,51	0,00	0,00

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr. 70535700125484759157 vom 28.01.2016, 15:00 Uhr

(Programmversion 6.7.2-Y3000)

Datum	Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr)	Beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung	Stornogebühr (bereits berücksichtigt)
	EUR	EUR	EUR
31.01.2052	120,29	0,00	0,00
31.01.2053	125,18	0,00	0,00
31.01.2054	130,17	0,00	0,00
31.01.2055	135,26	0,00	0,00
31.01.2056	140,47	0,00	0,00
31.01.2057	145,78	0,00	0,00
31.01.2058	151,20	0,00	0,00

Darstellung

Im Verlauf sind die garantierten Rückkaufswerte dargestellt, die bei Kündigung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.
Werte aus der Überschussbeteiligung sind nicht enthalten.

Leistungen bei Kündigung

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert.
Nach Rentenbeginn ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt.
Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet, wenn diese die festgelegte Mindestrente erreicht. Andernfalls wird auch dieser Teil des Rückkaufswertes ausgezahlt.
Ab dem Rentenbeginn gelten für die Versicherung neue Rechnungsgrundlagen. Deshalb können wir die Höhe der dann geltenden garantierten Rückkaufswerte heute noch nicht ermitteln.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

Datum	Beitragsfreie monatliche Altersrente EUR
31.01.2017	0,00
31.01.2018	0,00
31.01.2019	0,00
31.01.2020	0,00
31.01.2021	0,00
31.01.2022	0,00
31.01.2023	0,00
31.01.2024	0,00
31.01.2025	0,00
31.01.2026	0,00
31.01.2027	0,00
31.01.2028	0,00
31.01.2029	0,00
31.01.2030	0,16
31.01.2031	0,17
31.01.2032	0,18
31.01.2033	0,19
31.01.2034	0,20
31.01.2035	0,21
31.01.2036	0,22
31.01.2037	0,23
31.01.2038	0,24
31.01.2039	0,26
31.01.2040	0,27
31.01.2041	0,28
31.01.2042	0,29
31.01.2043	0,30
31.01.2044	0,31
31.01.2045	0,32
31.01.2046	0,33
31.01.2047	0,34
31.01.2048	0,36
31.01.2049	0,37
31.01.2050	0,38
31.01.2051	0,39

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Datum	Beitragsfreie monatliche Altersrente EUR
31.01.2052	0,40
31.01.2053	0,41
31.01.2054	0,42
31.01.2055	0,43
31.01.2056	0,44
31.01.2057	0,45

Darstellung	Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten. Werte aus der Überschussbeteiligung sind nicht enthalten.
Leistungen bei Beitragsfreistellung	Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Wenn das im Vertrag verbleibende Vertragsguthaben nicht den festgelegten Mindestbetrag erreicht, erlischt die Versicherung und ihr Rückkaufswert wird ausgezahlt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der monatlichen Altersrente

Darstellung Die nachfolgend genannten Renten bleiben während der gesamten Rentenbezugszeit konstant, wenn sich die Überschusssätze nicht ändern.

Die Rentenzahlung erfolgt,

- solange der Versicherte lebt,
- mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

Garantierte Altersrente **0,47 EUR**

Gesamte monatliche Altersrente* bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von				
0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %	4,3 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
47,87	92,03	194,16	439,03	125,89

Mindestrente Erreicht die monatliche Altersrente nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird anstelle der Rentenzahlung das Vertragsguthaben ausgezahlt und die Versicherung damit beendet.

Überschussverwendung Da die Überschüsse in der Rentenbezugszeit für eine Bonusrente verwendet werden, bleibt die gesamte Rente konstant, solange die Überschusssätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der Leistungen bei Kündigung

Zum 31.01.	Gesamter Rückkaufswert bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von				
	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %	4,3 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
(In der Klammer ist jeweils der im gesamten Rückkaufswert enthaltene steuerpflichtige Ertrag angegeben.)					
2017	238,63 (-121,37)	242,53 (-117,47)	246,31 (-113,69)	250,16 (-109,84)	244,17 (-115,83)
2018	476,14 (-243,86)	491,14 (-228,86)	506,15 (-213,85)	521,52 (-198,48)	497,59 (-222,41)
2019	712,61 (-367,39)	746,09 (-333,91)	780,40 (-299,60)	815,92 (-264,08)	760,76 (-319,24)
2020	947,95 (-492,05)	1.007,41 (-432,59)	1.069,67 (-370,33)	1.135,35 (-304,65)	1.033,93 (-406,07)
2021	1.182,16 (-617,84)	1.275,26 (-524,74)	1.374,85 (-425,15)	1.481,82 (-318,18)	1.317,50 (-482,50)
2022	1.472,22 (-687,78)	1.607,72 (-552,28)	1.755,64 (-404,36)	1.917,39 (-242,61)	1.670,12 (-489,88)
2023	1.760,89 (-759,11)	1.948,56 (-571,44)	2.157,34 (-362,66)	2.389,89 (-130,11)	2.036,18 (-483,82)
2024	2.048,23 (-831,77)	2.297,95 (-582,05)	2.581,09 (-298,91)	2.902,40 (22,40)	2.416,14 (-463,86)
2025	2.334,21 (-905,79)	2.656,12 (-583,88)	3.028,13 (-211,87)	3.458,49 (218,49)	2.810,60 (-429,40)
2026	2.618,91 (-981,09)	3.023,40 (-576,60)	3.499,83 (-100,17)	4.061,86 (461,86)	3.220,12 (-379,88)
2027	2.902,24 (-1.057,76)	3.399,87 (-560,13)	3.997,43 (37,43)	4.716,36 (756,36)	3.645,21 (-314,79)
2028	3.184,27 (-1.135,73)	3.785,78 (-534,22)	4.522,47 (202,47)	5.426,38 (1.106,38)	4.086,53 (-233,47)
2029	3.465,01 (-1.214,99)	4.181,43 (-498,57)	5.076,36 (396,36)	6.196,70 (1.516,70)	4.544,65 (-135,35)
2030	3.744,41 (-1.295,59)	4.587,09 (-452,91)	5.660,69 (620,69)	7.032,29 (1.992,29)	5.020,24 (-19,76)
2031	4.022,57 (-1.377,43)	5.002,97 (-397,03)	6.277,21 (877,21)	7.938,86 (2.538,86)	5.514,01 (114,01)
2032	4.299,41 (-1.460,59)	5.429,27 (-330,73)	6.927,61 (1.167,61)	8.922,23 (3.162,23)	6.026,39 (266,39)
2033	4.574,96 (-1.545,04)	5.866,31 (-253,69)	7.613,80 (1.493,80)	9.989,06 (3.869,06)	6.558,40 (438,40)
2034	4.849,28 (-1.630,72)	6.314,36 (-165,64)	8.337,70 (1.857,70)	11.146,37 (4.666,37)	7.110,72 (630,72)
2035	5.122,28 (-1.717,72)	6.773,67 (-66,33)	9.101,36 (2.261,36)	12.401,82 (5.561,82)	7.684,05 (844,05)
2036	5.394,06 (-1.805,94)	7.244,60 (44,60)	9.907,08 (2.707,08)	13.763,82 (6.563,82)	8.279,26 (1.079,26)

Anlage zur Berechnung Nr. 70535700125484759157 vom 28.01.2016, 15:00 Uhr

(Programmversion 6.7.2-Y3000)

Zum 31.01.	Gesamter Rückkaufswert bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von				
	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %	4,3 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
(In der Klammer ist jeweils der im gesamten Rückkaufswert enthaltene steuerpflichtige Ertrag angegeben.)					
2037	5.664,57 (-1.895,43)	7.727,33 (167,33)	10.757,09 (3.197,09)	15.241,28 (7.681,28)	8.897,10 (1.337,10)
2038	5.933,85 (-1.986,15)	8.222,22 (302,22)	11.653,84 (3.733,84)	16.844,10 (8.924,10)	9.538,47 (1.618,47)
2039	6.201,90 (-2.078,10)	8.729,60 (449,60)	12.599,93 (4.319,93)	18.582,83 (10.302,83)	10.204,30 (1.924,30)
2040	6.468,69 (-2.171,31)	9.249,73 (609,73)	13.598,02 (4.958,02)	20.469,03 (11.829,03)	10.895,50 (2.255,50)
2041	6.734,29 (-2.265,71)	9.782,95 (782,95)	14.651,02 (5.651,02)	22.515,21 (13.515,21)	11.613,03 (2.613,03)
2042	7.015,08 (-2.344,92)	10.354,03 (994,03)	15.799,34 (6.439,34)	24.793,95 (15.433,95)	12.387,17 (3.027,17)
2043	7.295,29 (-2.424,71)	10.940,92 (1.220,92)	17.013,75 (7.293,75)	27.271,89 (17.551,89)	13.192,76 (3.472,76)
2044	7.574,85 (-2.505,15)	11.543,96 (1.463,96)	18.298,00 (8.218,00)	29.966,49 (19.886,49)	14.030,99 (3.950,99)
2045	7.853,85 (-2.586,15)	12.163,74 (1.723,74)	19.656,11 (9.216,11)	32.896,58 (22.456,58)	14.903,28 (4.463,28)
2046	8.132,20 (-2.667,80)	12.800,59 (2.000,59)	21.092,27 (10.292,27)	36.082,80 (25.282,80)	15.810,87 (5.010,87)
2047	8.409,98 (-2.750,02)	13.455,09 (2.295,09)	22.611,04 (11.451,04)	39.547,54 (28.387,54)	16.755,36 (5.595,36)
2048	8.687,13 (-2.832,87)	14.127,63 (2.607,63)	24.217,17 (12.697,17)	43.315,08 (31.795,08)	17.738,17 (6.218,17)
2049	8.963,69 (-2.916,31)	14.818,80 (2.938,80)	25.915,67 (14.035,67)	47.411,95 (35.531,95)	18.760,86 (6.880,86)
2050	9.239,67 (-3.000,33)	15.529,07 (3.289,07)	27.711,85 (15.471,85)	51.866,93 (39.626,93)	19.825,04 (7.585,04)
2051	9.515,03 (-3.084,97)	16.258,84 (3.658,84)	29.611,23 (17.011,23)	56.711,20 (44.111,20)	20.932,34 (8.332,34)
2052	9.789,83 (-3.170,17)	17.008,86 (4.048,86)	31.619,85 (18.659,85)	61.978,98 (49.018,98)	22.084,60 (9.124,60)
2053	10.064,01 (-3.255,99)	17.779,61 (2.229,80)	33.743,95 (10.211,98)	67.707,11 (27.193,56)	23.283,51 (4.981,76)
2054	10.337,64 (-3.342,36)	18.571,67 (2.445,84)	35.990,19 (11.155,10)	73.935,91 (30.127,96)	24.531,10 (5.425,55)
2055	10.610,68 (-3.429,32)	19.385,62 (2.672,81)	38.365,61 (12.162,81)	80.709,11 (33.334,56)	25.829,35 (5.894,68)
2056	10.883,13 (-3.516,87)	20.222,03 (2.911,02)	40.877,52 (13.238,76)	88.074,24 (36.837,12)	27.180,24 (6.390,12)

Zum 31.01.	Gesamter Rückkaufswert bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von				
	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %	4,3 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
(In der Klammer ist jeweils der im gesamten Rückkaufswert enthaltene steuerpflichtige Ertrag angegeben.)					
2057	11.155,03 (-3.604,97)	21.081,57 (3.160,79)	43.533,88 (14.386,94)	96.083,14 (40.661,57)	28.585,90 (6.912,95)
2058	11.426,35 (-3.693,65)	21.964,84 (3.422,42)	46.342,96 (15.611,48)	104.791,95 (44.835,98)	30.048,60 (7.464,30)
2059	3.650,60 (0,00)	7.017,91 (1.199,31)	14.806,83 (5.259,08)	33.481,15 (14.992,80)	9.600,73 (2.545,21)
2060	3.264,84 (0,00)	6.276,33 (1.169,56)	13.242,19 (4.953,85)	29.943,17 (14.027,05)	8.586,22 (2.424,25)
2061	2.874,26 (0,00)	5.525,47 (1.117,30)	11.657,98 (4.589,43)	26.360,98 (12.914,22)	7.559,02 (2.268,57)
2062	2.494,29 (0,00)	4.794,82 (1.048,06)	10.115,99 (4.188,00)	22.873,52 (11.436,76)	6.559,14 (2.089,14)
2063	2.105,56 (0,00)	4.047,47 (953,09)	8.539,22 (3.715,76)	19.308,05 (9.654,03)	5.536,25 (1.868,82)
2064	1.706,26 (0,00)	3.279,84 (829,97)	6.919,66 (3.163,73)	15.646,40 (7.823,20)	4.486,77 (1.603,80)
2065	1.296,22 (0,00)	2.491,61 (675,99)	5.256,66 (2.524,68)	11.886,34 (5.943,17)	3.408,50 (1.288,98)
2066	875,29 (0,00)	1.682,67 (488,57)	3.549,76 (1.774,88)	8.026,78 (4.013,39)	2.301,58 (920,25)
2067	443,27 (0,00)	852,13 (264,36)	1.797,89 (898,95)	4.065,21 (2.032,61)	1.165,69 (492,58)
2068	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Darstellung	Im Verlauf sind die Rückkaufswerte dargestellt, die bei Kündigung zum jeweiligen Termin gelten.
Rückkaufswert	Der Rückkaufswert ist der Wert der Versicherung, der bei Kündigung zur Verfügung steht. Der im Verlauf aufgeführte Rückkaufswert ist der Teil, der ausgezahlt wird.
Rentenversicherung	Vor Rentenbeginn wird der Rückkaufswert der Rentenversicherung komplett ausgezahlt. Nach Rentenbeginn ist die Höhe des Betrages, der ausgezahlt wird, auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfallleistung begrenzt. Dieser Teil des Rückkaufswertes ist im Verlauf dargestellt.
Beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung	Bei Kündigung nach Rentenbeginn wird aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes eine beitragsfreie monatliche Altersrente gebildet. Erreicht diese nicht eine Höhe von mindestens 50,00 EUR, dann wird auch dieser Teil des Rückkaufswertes ausgezahlt. Die beitragsfreie Altersrente nach Kündigung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Leistungen nicht garantiert

Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen sowie den für 2016 festgesetzten Überschusssätzen unter der Annahme, dass diese, die Fondsauswahl und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel (Beispielrechnung) anzusehen.

Steuerhinweis

Der im Rückkaufswert enthaltene Ertrag ist als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG zu versteuern.

Ergibt sich bei Kündigung ein negativer steuerpflichtiger Ertrag, kann dieser mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden und somit zu einer Steuerrückerstattung führen, sofern die Leistung frühestens nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird.

Ausführliche Steuerinformationen finden Sie im Vorschlag unter „Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung“.

Anlage zur Berechnung Nr. 70535700125484759157 vom 28.01.2016, 15:00 Uhr

(Programmversion 6.7.2-Y3000)

Zum 31.01.	Gesamte beitragsfreie monatliche Altersrente nach Kündigung bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von				
	0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %	4,3 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2059	23,73	45,62	96,25	217,64	62,41
2060	24,68	47,44	100,09	226,31	64,90
2061	25,69	49,38	104,18	235,56	67,55
2062	26,76	51,45	108,55	245,46	70,38
2063	27,92	53,67	113,24	256,05	73,42
2064	29,16	56,06	118,27	267,43	76,69
2065	30,49	58,62	123,69	279,68	80,20
2066	31,93	61,39	129,53	292,88	83,98
2067	33,49	64,38	135,84	307,17	88,08
2068	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00